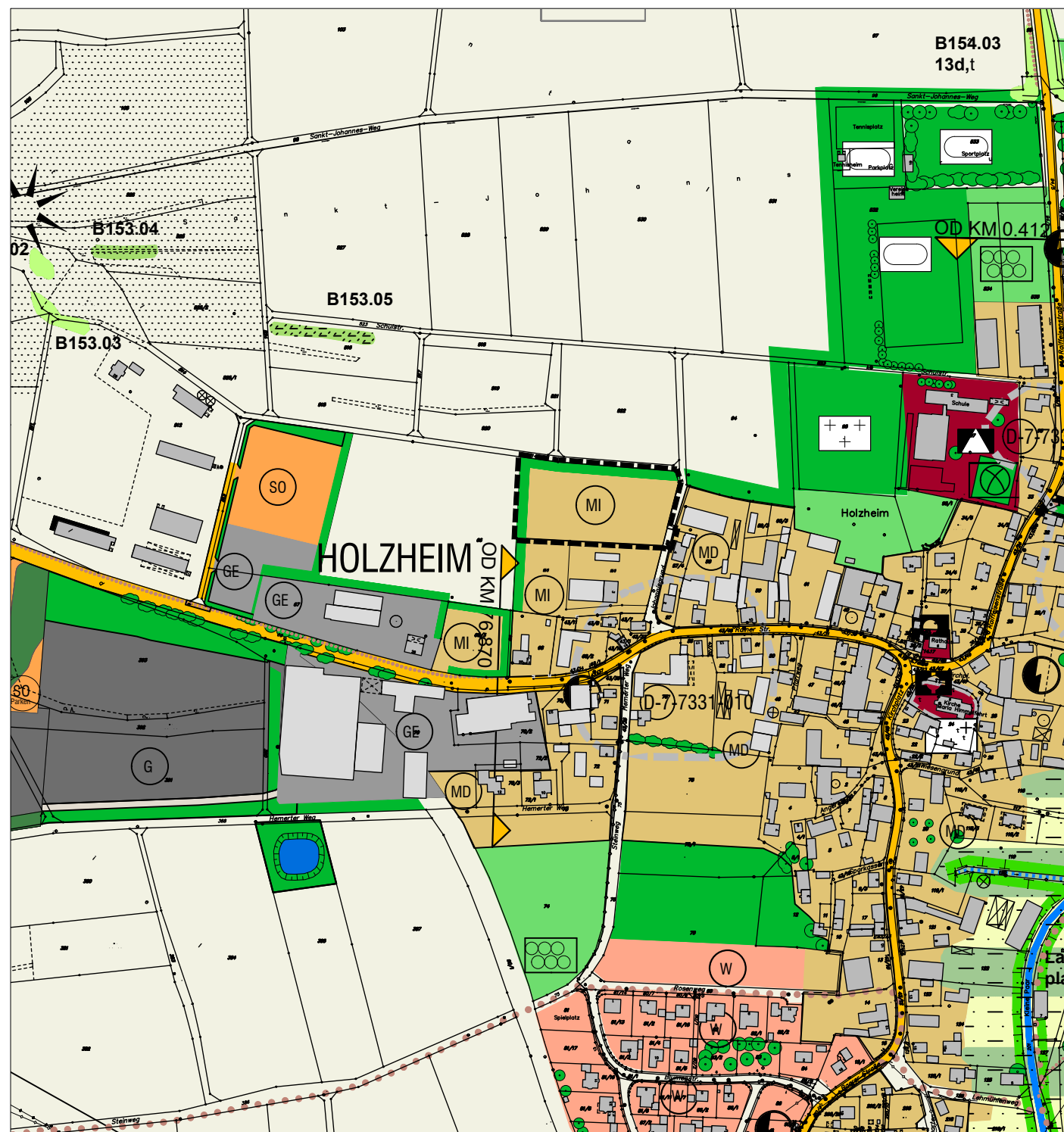


A AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5.000



B AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5.000

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Holzheim hat in der Sitzung vom 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 10.09.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.09.2018 hat in der Zeit vom 17.09.2018 bis einschließlich 17.10.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.09.2018 hat in der Zeit vom 17.09.2018 bis einschließlich 17.10.2018 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.11.2018 bis einschließlich 31.12.2018 beteiligt.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.11.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.11.2018 bis einschließlich 31.12.2018 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.02.2019 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.02.2019 festgestellt.

Gemeinde Holzheim, den 06.02.19

Robert Ruttmann
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Donau-Ries hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.02.2019, AZ FB 40/19-588 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegan Böble
Landrat

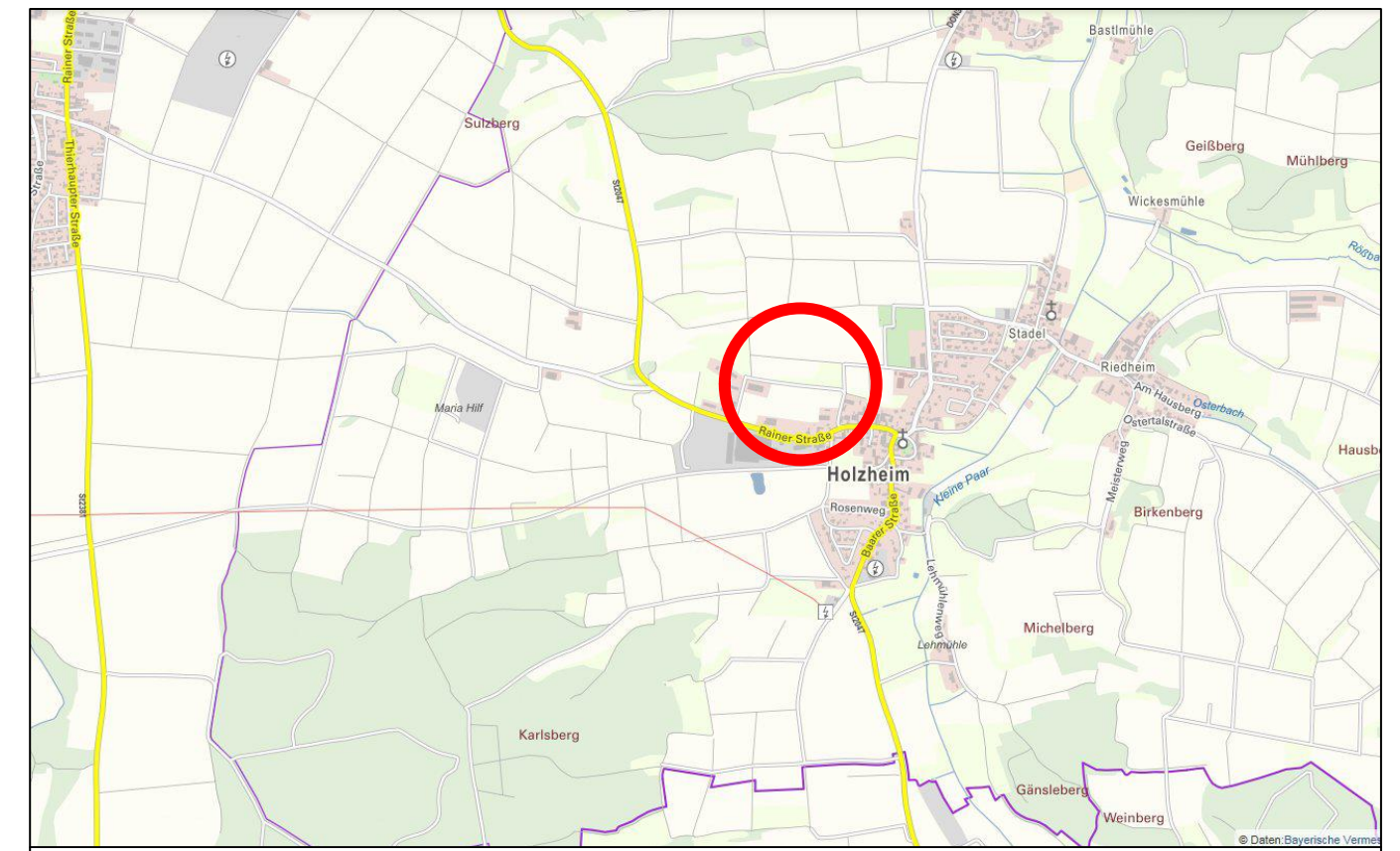
8. Ausgefertigt
Holzheim, den 29.02.19

Robert Ruttmann
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 01.04.19 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Holzheim, den 01.04.19

Robert Ruttmann
1. Bürgermeister



E AUSSCHNITT TOPOGRAFISCHE KARTE, OHNE MASSSTAB



GEMEINDE HOLZHEIM
Landkreis Donau-Ries

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderungsbereich Mischgebiet
"Am Johannesgrund II-Nord"
Flur.Nrn. 65 und 66 (Teilflächen), Gemarkung Holzheim

Maßstab 1 : 5.000

D PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Mischgebiet

Grünflächen

Ortsrandeingrünung

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 15. Flächennutzungsplanänderung

Zeichenerklärung wirksamer Flächennutzungsplan

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung des wirksamen Flächennutzungsplanes

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86 153 Augsburg

Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Matthias Schuster



Norden

Fassung vom 05.02.2019